

newsletter*

VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION

Newsletter zu den Plenarthemen der KW 47

Inhaltsverzeichnis

- | | | | |
|----|---|----|--|
| 02 | SPD-Fraktion steht an der Seite der Siemens-Beschäftigten | 05 | Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland |
| 03 | SPD-Antrag: Stahlstandorte in Deutschland müssen erhalten bleiben | 06 | Bundestag diskutiert Auslandseinsätze der Bundeswehr |
| 04 | Irland muss Steuer-Milliarden bei Apple eintreiben | 07 | Bundestag setzt drei Ausschüsse ein |

IMPRESSUM

HERAUSGEBERIN SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

REDAKTION ALEXANDER LINDEN, GERO FISCHER
TELEFON (030) 227-51099 / E-MAIL REDAKTION@SPDFRAKTION.DE
REDAKTIONSSCHLUSS: 24.11.2017 13.00 UHR

ARBEIT

SPD-Fraktion steht an der Seite der Siemens-Beschäftigten

Mit dem geplanten Stellenabbau bei Siemens könnten tausende Beschäftigte ihren Job verlieren. Die SPD-Bundestagsfraktion steht an ihrer Seite und hat das Thema am Dienstag auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt. Gemeinsam mit Siemens-Betriebsräten setzten die SPD-Abgeordneten vor dem Reichstag ein Zeichen.

Rund 6900 Arbeitsplätze will der Siemens-Konzern in der Kraftwerks- und Antriebstechnik weltweit in den nächsten Jahren streichen, etwa die Hälfte davon in Deutschland. Arbeitsplätze sind vor allem in Berlin und Ostdeutschland bedroht: Werke in Görlitz und Leipzig sollen geschlossen werden, dem Werk in Erfurt droht der Verkauf. Dieser Arbeitsplatz-Abbau wäre katastrophal für die Beschäftigten und für die betroffenen Regionen. Die ohnehin schwachen Industriestrukturen in Ostdeutschland würden erheblich geschädigt: Abwanderung von Expertise, jungen Menschen und Kaufkraft wären die Folgen.

Die SPD-Bundestagsfraktion steht klar an der Seite der Siemens-Beschäftigten. Schon vor der Debatte im Bundestag hatten sich deshalb die SPD-Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles, SPD-Parteichef Martin Schulz und viele weitere SPD-Abgeordnete mit Siemens-Beschäftigten und -Betriebsräten vor dem Reichstagsgebäude getroffen. Etliche von ihnen verfolgten anschließend die Debatte von der Besuchertribüne des Bundestages.

Stellenabbau trotz Rekordgewinn

Darin nannte Martin Schulz das Vorgehen der Siemens-Konzernleitung verantwortungslos, vor allem mit Blick auf die eigentlich gute wirtschaftliche Lage von Siemens. „Der Konzern leidet nicht Not, sondern macht Rekordgewinne.“ Von der Konzernführung forderte Schulz, Verantwortung zu übernehmen. „Gerade in Ostdeutschland dürfen wir nicht Werke schließen, sondern müssen Perspektiven aufzeigen.“ Die Siemens-Pläne seien schwere Schläge für Regionen und Menschen, die eigentlich Stabilität bräuchten. „Es ist inakzeptabel, dass ein Konzern seine Mitarbeiter bluten lässt für die Folgen von schlechtem Management.“

Für die SPD-Fraktion ist der geplante Stellen-Abbau deshalb nicht hinnehmbar, auch weil Siemens eine vor zehn Jahren geschlossene Vereinbarung zur Standort- und Beschäftigungssicherung nicht mehr einhalten will. Die Stärke der deutschen Wirtschaft liege im gegenseitigen Vertrauen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sagte Schulz. Dieses Vertrauen habe Siemens gebrochen.

Kurzfristige Rendite statt Verantwortung

Die SPD-Abgeordnete Eva Högl aus Berlin sagte: „Wir wollen heute ein deutliches Signal für den Erhalt der Arbeitsplätze bei Siemens senden. Der geplante Stellenabbau ist unverständlich und unverantwortlich, und damit ein Skandal.“ Die Antwort auf einen Gewinn von mehr als 6 Milliarden Euro dürfe nicht Stellenabbau lauten, denn die Gewinne seien vor allem von den Beschäftigten erarbeitet worden. Für Högl ist klar: „Es geht hier nur um kurzfristige Rendite, und nicht um verantwortungsbewusste Standortpolitik.“ Sie fordert deshalb, dass die Konzernführung ihre Pläne zurücknimmt. Siemens stehe in der Verantwortung, gemeinsam mit den anderen Akteuren Alternativen zum Stellenabbau zu entwickeln.

Auch der sächsische SPD-Abgeordnete Thomas Jurk zeigte keinerlei Verständnis für die geplanten Sparmaßnahmen. Das Werk in Görlitz sei zum Beispiel gut gerüstet für die Zukunft und die Energiewende: „Es ist Weltspitze in der Ausrüstung dezentraler Biomasse-Kraftwerke mit Kraft-Wärme-Kopplung sowie von solarthermischen Kraftwerken und hat volle Auftragsbücher.“

Jurk sprach von „einem Schicksalsschlag für die Beschäftigten und einer beschäftigungspolitischen Katastrophe für Ostdeutschland“. Der geplante Stellenabbau sei nicht akzeptabel bei den Rekordgewinnen, die Siemens auf seiner letzten Jahrespressekonferenz verkündet habe. „Das ist nicht Soziale Marktwirtschaft, wie wir sie uns vorstellen.“

Hier ist die Rede von Martin Schulz vor dem Bundestag zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=K8OQ5W8KfHk&t=25s>

Ein Video von Andrea Nahles' Ansprache zu den Beschäftigten von Siemens vor dem Reichstag ist hier zu sehen:

<https://www.youtube.com/watch?v=v6dC987OaqI>

Fotos der Aktion gibt es hier:

<https://www.flickr.com/photos/spdbundestagsfraktion/albums/72157689881537335/with/26785742859/>

SPD-Antrag: Stahlstandorte in Deutschland müssen erhalten bleiben

Die deutsche und die europäische Stahlindustrie stehen vor großen Herausforderungen. Doch Fusionsentscheidungen wie die von thyssenkrupp und Tata Steel sind nicht nur eine unternehmerische Entscheidung. Mit einem Antrag fordert die SPD-Fraktion: Eine solche Fusion darf nicht dazu missbraucht werden, Standorte in Deutschland zu schließen, Arbeitsplätze zu streichen oder Arbeitnehmerrechte abzubauen. Am Dienstag hat der Bundestag den Antrag debattiert.

Eine Stärke des Wirtschaftsstandorts Deutschland ist, dass er über viele Grundstoffindustrien verfügt – die Stahlindustrie spielt dabei eine herausragende Rolle. Deutschland ist der größte Stahlhersteller in der EU und der siebtgrößte Stahlhersteller der Welt. Damit ist die Stahlbranche nicht nur unverzichtbar für die deutsche und europäische Industrie, sondern auch für Zehntausende Arbeitsplätze, die unmittel- oder mittelbar an ihr hängen.

Das Problem: Aufgrund von Überkapazitäten vor allem in China besteht ein zu großes Angebot an Stahlprodukten, die zu Niedrigstpreisen angeboten werden. Stahlprodukte aus der Volksrepublik werden durch staatliche Maßnahmen verbilligt und teilweise unter den Herstellungskosten angeboten. Das behindert nicht nur fairen Wettbewerb, sondern ist auch klimapolitisch sehr schwierig.

Der Konzernvorstand von thyssenkrupp hat bekanntgegeben, dass sich das Unternehmen mit dem indischen Stahlkonzern Tata über die Fusion der Stahlsparten der beiden Konzerne im Grundsatz geeinigt habe. Eingebunden waren offenbar weder Aufsichtsgremien noch die Arbeitnehmerseite. Tausende Stellen sollen wegfallen, und der Sitz des neuen Unternehmens soll in den Niederlanden sein, denn dort lassen sich Steuern sparen und die deutsche Mitbestimmung umgehen.

Doch die Marktstellung zumindest von Teilen der fusionierenden Unternehmen kann sich verschlechtern. Immer wieder ist auch zu beobachten, dass unter dem Deckmantel einer Unternehmensfusion Teile missbräuchlich in eine so genannte Bad Bank des fusionierten Unternehmens umgewandelt werden.

Nahles: NRW-Regierung tut zu wenig

Andrea Nahles, SPD-Fraktionsvorsitzende, kritisierte in der Debatte am Dienstag sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung von NRW – beide hätten zu wenig getan, um die Stahlstandorte zu sichern. Denn es gehe hier nicht nur um unternehmerische Entscheidungen. „Hier geht es um eine Schlüsselindustrie“, sagte Nahles. „Wir wollen, dass der Plan für Stahl in Deutschland und Europa aufgeht. Es geht um die Standorte. Die Arbeitnehmer erwarten, dass sich die Volksvertreter für ihre Arbeitsplätze einsetzen.“

In dem Antrag (Drs. 19/18) fordert die SPD-Fraktion die Bundesregierung deshalb auf, alles zu tun, um die Stahlstandorte in Deutschland zu erhalten.

- Außerdem soll sich die Regierung dafür einsetzen, dass das fusionierte Unternehmen aus thyssenkrupp und Tata Steel entgegen der bisherigen Planungen seinen Sitz in Deutschland hat.
- Grenzüberschreitende Unternehmensfusionen sollen so ausgestaltet werden, dass die erfolgreichen deutschen Mitbestimmungsregeln wirksam bleiben.
- Zudem fordert die SPD-Fraktion, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten und Beschäftigung zu sichern.
- Die Stahlsparte von thyssenkrupp darf im Zuge der Fusion nicht zur Bad Bank des Konzerns umgebaut werden, um Altschulden zu verlagern.
- Die Bundesregierung soll sich weiterhin für eine wirkungsvolle und effektive Außenhandelspolitik einsetzen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Industriestandorte sichern.

In dem Antrag wurde gegen die SPD-Fraktion mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Grünen in den Hauptausschuss überwiesen.

FINANZEN**Irland muss Steuer-Milliarden bei Apple eintreiben**

Am Dienstag hat der Deutsche Bundestag gegen die Stimmen der SPD-Fraktion einen Antrag des Bundesministeriums der Finanzen über vorzeitige Schuldentilgung Irlands beschlossen (Drs. 19/39).

Es geht um Folgendes: Irland hat im Rahmen eines Hilfsprogramms in den Jahren 2010 bis 2013 insgesamt 67,5 Milliarden Euro an Krediten erhalten. Es will nun die Kredite beim Internationalen Währungsfonds (IWF), bei Dänemark und bei Schweden vorzeitig vollständig tilgen, jedoch nicht die Kredite beim Vereinigten Königreich, bei der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und beim Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM). Irland will so Zinsen sparen.

Weil sich das Land allerdings vertraglich verpflichtet hat, seine Kredite bei allen Gläubigern immer nur parallel und proportional zu tilgen, beantragt das Land zum zweiten Mal nach 2014 eine Ausnahmegenehmigung und die Nichtanwendung der Parallelitätsklausel.

Unrechtmäßig Steuervorteile gewährt

Als die SPD-Fraktion 2010 dem Hilfsprogramm für Irland zugestimmt hatte und als sie 2014 einer ersten vorzeitigen und teilweisen Rückzahlung von Irlands IWF-Kredit zugestimmt hat,

formulierte sie jeweils die klare Erwartung, dass sich Irland insbesondere in Fragen der internationalen Steuerpolitik innerhalb der EU solidarischer als bisher verhält.

Diese Erwartung hat Irland nicht erfüllt. Besonders deutlich wird das durch den Beschluss der EU-Kommission vom 4. Oktober 2017, Irland vor dem Europäischen Gerichtshof zu verklagen. Irland hat dem US-Konzern Apple unrechtmäßige Steuervorteile gewährt und muss bis zu 13 Milliarden Euro zurückfordern, hat damit aber mehr als ein Jahr nach dem entsprechenden Kommissionsbeschluss noch nicht einmal begonnen.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat dem Antrag daher nicht zugestimmt, sondern einen Entschließungsantrag eingebracht, demnach vonseiten des deutschen EU-Vertreters solange diese Rückzahlung verweigert werden soll, bis Irland die Steuern von Apple eintreibt. Die Sozialdemokraten setzen damit ein klares Zeichen: Solidarität in Europa darf keine Einbahnstraße sein. Irland verzichtet einerseits durch Untätigkeit auf 13 Milliarden Euro von Apple, erbittet aber Zugeständnisse von den europäischen Partnern, um 150 Millionen Euro Zinskosten einzusparen.

Verhalten Irlands nicht nachvollziehbar

Johannes Kahrs, haushaltspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, stellt klar: „Solange es die irische Regierung offenbar nicht für dringlich erachtet, 13 Milliarden Euro an legalen Steuermitteln von einem der reichsten Konzerne der Welt einzutreiben, ist es nicht verhältnismäßig, seine europäischen Partner erneut um eine Ausnahme zu bitten, um Zinsvorteile zu realisieren.“

Carsten Schneider, Erster Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion, sagte in seiner Rede vor dem Bundestag, Irlands Verhalten sei nicht nachvollziehbar. Die SPD-Fraktion wolle verhindern, dass Steuerdumping zu einem Geschäftsprinzip in der EU werde.

Für die Sozialdemokraten steht fest: Gerade in Zeiten, in denen „Panama Papers“ und „Paradise Papers“ zeigen, wie schwer der Kampf gegen Steuerbetrüger, Steuerflüchtlinge, kreativen Steuergestalter und Steuervermeider ist, müssen die EU-Mitgliedsländer hier Schulter an Schulter stehen und eindeutige Signale senden. Fairer Steuerwettbewerb in Europa ist in Ordnung, aber Steuerdumping schadet am Ende allen Ländern Europas, weil ihnen dann das Geld fehlt für Investitionen in die Zukunft.

Der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion wurde mit den Stimmen von CDU/CSU, FDP und Grünen abgelehnt.

INNENPOLITIK

Ein Einwanderungsgesetz für Deutschland

Am Mittwoch hat die SPD-Fraktion ihren Entwurf für ein Einwanderungsgesetz in den Bundestag eingebracht (Drs. 19/44). Mit dem Gesetz soll der Zuzug qualifizierter Fachkräfte gesteuert werden. Das ist ein erster wichtiger Schritt zu einem umfänglichen Migrationskonzept, zu dem neben der Steuerung von Einwanderung auch der Kampf gegen die Fluchtursachen und eine bessere Integration gehört.

Das geltende Asylrecht bleibt von dem Vorschlag unberührt. Deutschland muss seine humanitäre und rechtliche Verpflichtung gegenüber Schutzsuchenden und politisch Verfolgten erfüllen. Die Suche nach einem Arbeitsplatz ist jedoch kein Asylgrund. Deshalb wollen die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten Klarheit schaffen, wer als Arbeitskraft in unser Land einwandern kann und wer nicht.

Bisher wählen viele das Asylrecht, die in Deutschland einen Job suchen, aber nicht politisch verfolgt sind. Damit überlasten sie die Asylverfahren. Gleichzeitig erhalten viele mit guter Qualifikation kein Asyl – obwohl sie angesichts des Fachkräftemangels in Deutschland gebraucht werden. Hier setzt das Einwanderungsgesetz an: Abhängig von der Lage auf dem Arbeitsmarkt soll der Bundestag jährlich neu festlegen, wie viele Fachkräfte aus Ländern außerhalb der EU nach Deutschland kommen können. Die Auswahl erfolgt anhand eines Punktesystems, das Qualifikation, Sprachkenntnisse, Alter, Arbeitsplatzangebot und andere Integrationsaspekte der Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt.

Gleichzeitig macht die SPD-Bundestagsfraktion in ihrem Gesetzentwurf klar: Um den Fachkräftemangel zu begegnen, müssen wir alle hier lebenden Arbeitskräfte besser mobilisieren. Und dennoch wird Deutschland auf Zuwanderung qualifizierter Fachkräfte angewiesen sein, um unseren Wohlstand zu erhalten und unsere soziale Sicherung zu finanzieren.

VERTEIDIGUNGSPOLITIK

Bundestag diskutiert Auslandseinsätze der Bundeswehr

Der neue Bundestag hat sich am Dienstag und Mittwoch mit der Verlängerung von gleich mehreren Auslandseinsätzen der Bundeswehr befasst. Insgesamt sollen sieben Einsätze um jeweils drei Monate verlängert werden. Danach soll eine neue Regierung erneut entscheiden. Die Mandate sollen gegenüber den noch geltenden Beschlüssen unverändert bleiben. Das betrifft den jeweiligen Einsatzauftrag, das Einsatzgebiet, die rechtlichen Grundlagen der Einsätze, die Höchstzahl der Soldatinnen und Soldaten und die Fähigkeiten der einzusetzenden Streifkräfte.

Die Einsätze sind im Einzelnen:

Sea Guardian im Mittelmeerraum

Die NATO-geführte Maritime Sicherheitsoperation MSO SG soll im Mittelmeerraum Krisenentwicklungen im maritimen Umfeld und maritimen Terrorismus frühzeitig erkennen und ihnen entgegenwirken. Die Aufgabe der deutschen Streitkräfte bleibt es, einen Beitrag zur Seeraumüberwachung und zum Lagebildaustausch sowie zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten (Drs. 19/22).

Mandat gegen die Terrororganisation IS

Vom IS geht weiterhin eine signifikante Bedrohung aus. Das haben Anschläge in Frankreich, Belgien, der Türkei aber auch in Deutschland gezeigt. Der deutsche Beitrag dient dem Kampf gegen den Terrorismus und zur Unterstützung insbesondere Iraks und der internationalen Anti-IS-Koalition in ihrem Kampf gegen IS durch Bereitstellung von Luftbetankung, Aufklärung, seetüchtigem Schutz und Stabspersonal (Drs. 19/23).

Ausbildungsmission in Afghanistan

Auftrag der Nato-geführten Mission Resolute Support bleibt es, die afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte zu befähigen, ihrer Sicherheitsverantwortung nachzukommen. Neben der Ausbildung, Beratung und Unterstützung der afghanischen nationalen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte hat die Bundeswehr weiterhin den Auftrag, auch im zivilen Wiederaufbau eingesetztes Personal der internationalen Gemeinschaft im Notfall in

begrenztem Umfang und in Abstimmung mit der afghanischen Regierung zu unterstützen (Drs. 19/21).

Beteiligung an VN-Mission in Darfur

Trotz umfangreicher Bemühungen der internationalen Gemeinschaft, den Konflikt in der Region Darfur im Sudan beizulegen, ist es bisher nicht gelungen, einen dauerhaften und nachhaltigen Frieden zu etablieren. Bei den UNAMID-Aufgaben ist weiterhin der Schutz der Zivilbevölkerung, die leichtere Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Gewährleistung der Sicherheit der humanitären Helfer prioritär (Drs. 19/19).

Beteiligung an VN-Mission im Südsudan

Nach dem Wiederausbruch des Bürgerkriegs im Juli 2016 hat sich die humanitäre Lage im Südsudan zugespitzt. Humanitäres Völkerrecht und Menschenrecht wurden und werden massiv verletzt, Millionen brauchen Hilfe und sind auf der Flucht. Die prioritäre Ausrichtung von UNMISS auf den Schutz der südsudanesischen Zivilbevölkerung bleibt bestehen. Der deutsche militärische Beitrag soll weiterhin darin bestehen, sich mit Einzelpersonal in Führungsstäben der Mission und Beratungs-, Verbindungs- bzw. Beobachtungsoffizieren zu beteiligen (Drs. 19/20). Darüber hinaus kann im Bedarfsfalle mit deutschem Personal eine zeitweilige Ausbildungsunterstützung von VN-Angehörigen im Hauptquartier von UNMISS erfolgen.

Die Anträge wurden zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss überwiesen.

PARLAMENT

Bundestag setzt drei Ausschüsse ein

Der Bundestag muss handlungsfähig sein. Deshalb hat das Parlament am Dienstag einen Hauptausschuss eingesetzt. Außerdem wurde ein Petitionsausschuss und ein Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung eingerichtet (Drs. 19/85). Alle drei Ausschüsse haben sich am Mittwoch konstituiert.

Der Vorsitz obliegt in den drei Ausschüssen bis zur Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse dem Bundestagspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter, ohne Stimmrecht. Dem Petitionsausschuss und dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung gehören bis auf weiteres je neun ordentliche und stellvertretende Mitglieder an und dem Hauptausschuss je 47 ordentliche und stellvertretende Mitglieder.

Die Einsetzung des Hauptausschusses erfolgt vorübergehend für die Zeit bis zur Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse des Bundestages. Bis dahin soll das Gremium alle parlamentarischen Vorlagen beraten, die ihm vom Plenum überwiesen werden.

Der Hauptausschuss ist Ausschuss im Sinne der Grundgesetzartikel 45 und 45 a, die die Bestellung von Ausschüssen für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie für auswärtige Angelegenheiten und für Verteidigung vorschreiben.

Zudem ist der Hauptausschuss auch Haushaltsausschuss im Sinne der entsprechenden gesetzlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Vorgaben. Er kann Anhörungen durchführen, hat jedoch kein Selbstbefassungsrecht.

Mit der Konstituierung der sonstigen ständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages ist der Hauptausschuss aufgelöst. Nach seiner Auflösung werden alle dort noch nicht erledigten Vorlagen vom Plenum an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Ein so genannter Hauptausschuss war erstmals zu Beginn der vergangenen Wahlperiode eingesetzt worden. Seine Hauptaufgabe war es, stellvertretend für die noch nicht eingesetzten ständigen Ausschüsse Vorlagen zu beraten und Beschlussempfehlungen für das Plenum zu formulieren.

Die Mitglieder:

Im Hauptausschuss sitzen für die SPD-Fraktion:

Carsten Schneider (Sprecher), Niels Annen, Gabriela Heinrich, Eva Högl, Johannes Kahrs, Katja Mast, Rolf Mützenich, Axel Schäfer, Gabi Weber und Dagmar Ziegler.

Im Geschäftsordnungsausschuss sitzen Sonja Steffen (Sprecherin) und Matthias Bartke.

Im Petitionsausschuss sitzen Stefan Schwartze (Sprecher) und Martina Stamm-Fibich. Der ehemalige SPD-Fraktionsvorsitzende Thomas Oppermann führt als Bundestagsvizepräsident den Vorsitz.

Weitere Informationen gibt es auch hier:

www.spdfraktion.de/facebook



www.spdfraktion.de/googleplus



www.spdfraktion.de/twitter



www.spdfraktion.de/youtube



<http://www.spdfraktion.de/flickr>